

Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 53

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.

Ortsverband Leer informiert

Nachdem wir bei unserer Öffentlichkeitsaktion am 24. 9. 2005 überwiegend positive Reaktionen festgestellt hatten (vgl. Bericht im Blickpunkt Nr. 52 vom Oktober 2005), stellten wir am Sonnabend, 19. November, wiederum bewaffnet mit Tisch, DSTG-Fahnen und den nötigen Flugblättern, in der Fußgängerzone in Leer erneut unseren Info-Stand auf. Unterstützt wurden wir von einer engagierten Kollegin des Ortsverbands Emden.

Ziel war auch jetzt wieder, die Bevölkerung über die Arbeit der Finanzamtsbediensteten, aber auch über die schlechte Besoldungssituation zu aufzuklären.

Vorausgegangen war diesmal ein Gespräch von zwei DSTG-Mitgliedern mit einem Vertreter der Presse, der am



Tag unserer Aktion in der örtlichen Tageszeitung ausführlich über unser Vorhaben berichtete.

So waren viele Bürger, die wir ansprachen bzw. die unseren Stand aufsuchten, schon informiert. Als besonderes "Bonbon" wurden die Passanten diesmal noch mit Glühwein und Gebäck angelockt.

Es gab wieder viele anregende, natürlich auch kritische, Gespräche und Diskussionen, wobei wir den Eindruck hatten, dass wir in der Bevölkerung durchaus Verständnis und Akzeptanz für die Arbeit der Finanzbeamten und vor

Fortsetzung auf Seite 2



Aus dem Inhalt:

Bezirkstagungen 2005 des Bezirkspersonalrats (Land)

Herbstseminar der DSTG-Jugend

Wer bislang noch keinen Widerspruch gegen die Kürzung/Streichung der Sonderzuwendung für das Kalenderjahr 2005 erhoben hat, wird daran erinnert, dass ein Widerspruch nur noch bis zum Ende des Kalenderjahres möglich ist.

Einen entsprechenden Musterwiderspruch finden unsere Mitglieder im geschützten Bereich auf unserer Internetseite (www.dstgnds.de) unter „Aktuelle Informationen“ oder bei Ihrer/m Ortsverbandsvorsitzenden.

Wir wünschen allen unseren Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2006

AUS DEN ORTSVERBÄNDEN

Fortsetzung von Seite 1

allem für unseren Anspruch auf leistungsgerechter Bezahlung wecken konnten.
Eine weitere Aktion planen wir für Februar 2006.

Auch wenn wir nicht wissen, ob und wann sich unsere Aktivitäten einmal "in Heller und Pfennig" auswirken, so meinen wir doch, dass neben Demonstrationen und ggf. auch Streiks, im direkten Gespräch mit dem Bürger sehr viel für unsere Anliegen getan werden kann und muss.

Wir verstehen unsere Aktion auch als Anregung an andere Ortsverbände und richten in diesem Zusammenhang an den Landesvorstand die Bitte, im Jahr 2006 einen Aktionstag aller Ortsverbände zu veranstalten.

Karlheinz Apel, DSTG-Ortsverband Leer

LANDESVORSTAND

Der Gabentisch ist öd' und leer

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Sohn eines Finanzbeamten kann ich mich noch gut an diesen von unserem Landesvorsitzenden Jürgen Hüper zitierten Vers erinnern. Unser Landesverband repräsentiert mehrere tausend Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes, die die drastische Reduzierung der Sonderzuwendung besonders hart getroffen hat. Unsere **DSTG** hat sich daher dieses Themas in einem Brief an den dbb zu recht angenommen und dort - wie man der Veröffentlichung vom 31.10.2005 entnehmen kann - offene Türen eingerannt.

Wir wissen auch, dass die Politiker zur Zeit nicht gewillt sind, sich beim Thema Sonderzuwendung zu bewegen. Das darf uns aber nicht hindern, uns immer wieder mit Nachdruck für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Neben den Musterprozessen sind natürlich parallel stets Gespräche mit den Verantwortlichen zu führen.

Im Bereich des TVöD wird statt einer linearen Erhöhung eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro geleistet. Nachdem die Sonderzuwendung in Niedersachsen dieses Jahr nahezu auf 0 gefahren wurde, hätte es der Landesregierung gut angestanden, über eine Einmalzahlung an die Beamtinnen und Beamten nachzudenken. Zwar fällt das Besoldungsrecht noch in die Kompetenz des Bundes, aber bei Nutzung der zur Verfügung stehenden verfassungsrechtlichen Möglichkeiten wäre auch eine entsprechende Initiative des Landes über den Bundesrat möglich gewesen. Aufgrund der Bundestagswahlen bot dieses Verfahren wahrscheinlich wenig Aussicht auf Erfolg, aber es hätte noch eine weitere rechtliche Möglichkeit für die Gewährung einer Einmalzahlung bestanden, indem man diese als einmalige Sonderzuwendung geleistet hätte. Phantasie ist gefragt, bei den Regierenden und bei den Interessenvertretern.

Der dbb niedersachsen darf sich auch weiterhin auf unsere konstruktive Mitarbeit und Unterstützung verlassen.

Verpennt, verpennt....

Seit der Öffnungsklausel im Besoldungsrecht haben die Bundesländer die Möglichkeit, die Höhe der Sonderzuwendung durch Landesgesetz zu regeln. Hiervon wurde reger Gebrauch gemacht, indem ohne Rücksicht auf soziale Belange diese Zahlungen gestrichen oder drastisch gekürzt wurden.

Als die ersten Landesregierungen mit diesen unververtretbaren Maßnahmen begannen, hörte man aus Berlin allenfalls zaghafte Proteste. Wehret den Anfängen, hätte sich der Herr dbb-Bundesvorsitzende sagen müssen, aber für die betroffenen Länder wurden von Bundesseite keine Aktionen gestartet. Entweder schief man in Berlin selig oder hatte Angst, die geheiligten Kreise zu Otto Schily könnten gestört werden.

Als der dbb niedersachsen beschloss, gegen die Streichung der Sonderzuwendung zu klagen, hätte sich ein Spitzenmann an der Spitze des dbb an die Spitze dieser Bewegung stellen müssen. Von einer Unterstützung des dbb niedersachsen durch den dbb Bund wurde aber nichts bekannt. Im Spätherbst des Jahres 2005 ist Herr Heesen aufgewacht und will gegen die angedrohte Kürzung des Weihnachtsgeldes protestieren. Ein niedersächsischer Landesbeamter kann sich diese Aussage nicht zu eigen machen, hier gibt es kein Weihnachtsgeld mehr. Sie kommen Jahre zu spät, Herr Heesen, aber wer zu spät kommt, den straft das Leben. Beurteilt man die Leistung des Herrn Heesen in den zurückliegenden 12 Monaten, denkt man an die Verweigerung des Rechtsschutzes bei der Durchsetzung des Anspruches auf amtsangemessene Alimentation kinderreicher Familien und den weit verspäteten Angriff gegen die Streichung der Sonderzuwendungen.

Bei wohlwollender Betrachtung kann diese Leistung "**gerade noch mangelhaft**" genannt werden.

Dr. Thorsten Eichenauer, Nds. Finanzministerium

DAS MEINT JÜRGEN HÜPER

Gemeinsam für Deutschland - mit Mut und Menschlichkeit,

das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Titel des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD.

Knapp acht Wochen nach der Bundestagswahl einigten sich die Unterhändler beider Seiten auf diesen Koalitionsvertrag, der am 11.11.2005 beschlossen wurde. Unser Ministerpräsident Christian Wulff äußerte sich in einem Interview gegenüber dem Handelsblatt am 14.11.2005 wie folgt: "Alle sollten sich bewusst sein, dass wir eine Verantwortungs- und Leidensgemeinschaft bilden."

Dieses Bewusstsein wird dann noch umso schärfer, wenn man sieht, mit welchen Maßnahmen die plötzliche Etatlücke in Höhe von 35 Mrd. EUR in 2006 geschlossen werden soll. Trotz aller Schmäckerl im Koalitionsvertrag wird die neue Bundesregierung die Bürger und wiederum die Beamten unterm Strich zur Kasse bitten.

Für die Bundesbeamten ist angedacht, die Sonderzuwendung von bislang gezahlten 60% eines Monatsgehalts auf nunmehr 30% zu kürzen bei gleichzeitiger Erhöhung der Wochenarbeitszeit. Dass der dbb beamtenbund und die tarifunion massive Proteste in Form von Pressemitteilungen und „Blauen Briefen“ äußert, ist das Eine. Dass aber von verschiedenen Bundesfachgewerkschaften erwartet wird, dass sich alle dem Blauen-Brief-Protest anschließen, weil diese Kürzungen sonst auch in den Ländern nachvollzogen würden, ist das Andere.

Wir in Niedersachsen erhalten bereits kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld mehr. Das Ziel der Nds. Landesregierung ist weiterhin die Reduzierung der Nettokreditaufnahmen in den nächsten Jahren. Das bedeutet, dass die jetzigen finanziellen Einschnitte bestehen bleiben und darüber hinaus neue Einsparpotenziale beschlossen werden. Unter diesen Umständen habe ich erhebliche Zweifel, ob bei Ihnen große Bereitschaft besteht, die demnächst angelieferten „Blauen Briefe“ mit einer 45-Cent Briefmarke zu versehen und sie an das Bundeskanzleramt zu senden.

In diesem Zusammenhang möchte ich erinnern, entsprechend der vom dbb niedersachsen eingeleiteten Musterverfahren Widerspruch gegen die Verletzung der Alimentation (Kürzung/Streichung der Sonderzuwendung) einzulegen. Viele Kolleginnen und Kollegen haben dieses bereits getan. Der Widerspruch muss für das Jahr 2005 spätestens bis Ende Dezember 2005 eingelegt werden. Ob die Widersprüche Erfolg haben werden, ist nicht vorhersehbar. Die Vergangenheit hat aber gelehrt, dass diejenigen, die sich nicht gewehrt haben, bei einem erfolgreichen Ausgang des Verfahrens leer ausgegangen sind.

Im Rahmen des Koalitionsvertrages wurden bereits die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Föderalismusreform festgezurrert. Danach steht fest, dass Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht in Zukunft in Länderkompetenz geregelt werden können. Die Bundeszuständigkeit erstreckt sich dann nur noch auf einen begrenzten Katalog von Statusrechten. Was das für uns bedeuten könnte, liegt derzeit ausschließlich im spekulativen Bereich. Ich persönlich halte es für unwahrscheinlich, dass daraus konsequenterweise 17 verschiedene Zahlungs- und Versorgungssysteme resultieren werden. Die Laus, die sich die „Landesfürsten“ mit dieser Zuständigkeit in den Pelz gesetzt haben, hat manchen bereits nachdenklich gemacht. Ob die Ergebnisse der Föderalismuskommission umgesetzt werden können, bedarf einer Grundgesetzänderung mit einer 2/3-Mehrheit im Bundestag und einer von den Liberalen mitgetragene Zweidrittel-Mehrheit im Bundesrat. Unter dem Aspekt, dass sich gerade die FDP, die in mehreren Ländern in einer Koalition mitregiert, verweigern könnte, ist nicht auszuschließen, dass die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird. Hat doch die FDP im Vorfeld der Bundestagswahlen in Frage gestellt, ob bei der derzeitigen Finanzlage die Strukturen der Länder noch richtig sind (brauchen wir 16 Bundesländer?). Sie hat auch gefordert, dass die Finanzbeziehungen der Länder untereinander vorher geklärt sein müssten.



Dem kann ich mich nur anschließen, weil nach meiner Auffassung ansonsten die Einführung föderaler Zahlungssysteme zu völlig unsinnigen Ergebnissen führen könnte. Ich bin sehr gespannt, ob die FDP bei ihrer Auffassung bleibt.

In dieser Gemengelage von ungelösten Fragen ist dann auch noch das Strukturreformgesetz (Eckpunktepapier) zu sehen. Die erste Beratung im Bundesrat wurde mit Änderungswünschen beendet. Dann kamen Neuwahlen, der Gesetzentwurf unterliegt nicht der Diskontinuität und was daraus wird, ist z. Zt. nicht erkennbar.

Zu den ersten Amtshandlungen der Koalition werden aber auch steuerrechtliche Änderungen gehören, die teilweise noch in diesem Jahr (Verlustabschreibungen mit Hilfe von Steuersparfonds) spätestens aber ab Januar 2006 Gültigkeit erlangen sollen (Streichung der Eigenheimzulage, Kürzung der Pendlerpauschale). Nach meiner Auffassung gehören die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nach der Systematik des EStG zu den

Werbungskosten. Die Einführung der Pauschale in der Vergangenheit war lediglich eine Vereinfachungsmaßnahme.

Auf Grund der heutigen Arbeitsmarktsituation haben viele Arbeitnehmer zwangsläufig eine weite Anfahrt zum Arbeitsplatz. Ich denke, zu diesem Fragenkomplex wird sich unsere Bundesleitung positionieren. Ich versichere Ihnen, wir - die DSTG - mischen uns weiterhin ein, um die politische Willensbildung im Rahmen unserer Möglichkeiten zu korrigieren. Wir werden ebenso gemeinsam mit unserer Bundesleitung wie auch dem dbb mit stetem Nachdruck daran erinnern, dass wir alle bereits als Bürger und zusätzlich als Beschäftigte im öffentlichen Dienst unseren finanziellen Beitrag zum Wohle aller geleistet haben und dass es zu keinen weiteren Einschnitten kommen darf. Bei uns ist nichts mehr zu holen!

Ich mahne die politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene, verantwortungsbewusst mit ihrem Personal umzugehen.

Bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedanke ich mich dafür, dass Sie durch Ihre aktive und auch passive Mitgliedschaft dazu beitragen, dass wir als eine starke Interessenvertretung angehört werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Neue Jahr.

Ihr



BEZIRKSPERSONALRAT

Bezirkstagungen 2005

Mit der Tagung am 23. November 2005 hat der Bezirkspersonalrat (Land) seine diesjährigen Bezirkstagungen beendet.

Anders als noch im letzten Jahr sind in diesem Jahr drei Tagungen durchgeführt worden; letztlich handelt es sich hierbei auch um eine Auswirkung der Umstrukturierung der Oberfinanzdirektion Hannover und der daraus resultierenden Alleinzuständigkeit der Steuerabteilung Hannover für die Bereiche Personal, Organisation und Haushalt.

Gestartet wurde in diesem Jahr in Alfeld-Brunkensen, es folgte die Veranstaltung in Edeweicht-Friedrichsfehn, den Abschluss bildete die Tagung in Dorfmark.

Eingeladen waren die Personalvertreterinnen und -vertreter aus den jeweiligen Regionen; erfreulicherweise konnte der Bezirkspersonalrat (Land) bei den Tagungen auch viele der Jugend- und Auszubildendenvertreterinnen und -vertreter aus den Finanzämtern begrüßen.

Wie in jedem Jahr waren die Personalvertretungen aus den einzelnen Finanzämtern gebeten worden, ihre an die Verwaltung gerichteten Zweifelsfragen frühzeitig schriftlich einzureichen. Nur so konnte auch eine erschöpfende Antwort der Vertreter der Verwaltung erwartet werden.

In diesem Jahr drehten sich die Fragen der örtlichen Personalvertretungen hauptsächlich um das Verfahren bei der Besetzung der höherwertigen Dienstposten. Bedingt durch eine jetzt anzuwendende neue Bundesverwaltungsgerichtsrechtsprechung ist die Auswahl zwischen den Bewerbern und Bewerberinnen um einen höherwertigen Dienstposten anhand erweiterter Kriterien zu treffen. Die

dienstliche Beurteilung erhält nunmehr auch in ihrem inhaltlichen Wortlaut eine gegenüber dem bisherigen Verfahren weitaus größere Bedeutung. Das bisherige Kriterium ADA ist auf der Messlatte nach hinten gerückt.

Diesem sehr umfassenden und vielfältigen Frageblock stellten sich neben dem Oberfinanzpräsidenten Herrn Franke und dem Finanzpräsidenten Herrn Dr. Hasselmann vor allen Dingen der Personalgruppenleiter Herr Henke und der Personalreferent für einen Teil des gehobenen Dienstes Herr Böttger. Keine leichte Aufgabe, wie der Verlauf der einzelnen Veranstaltungen deutlich machte. Die Personalräte hinterfragten die einzelnen Verfahrensabläufe und Fallkonstellationen durchaus mehrfach und sehr kritisch. Am Ende schienen jedoch alle Fragen beantwortet sein.

Ein weiteres - nicht derart heftig diskutiertes - Thema war die Umsetzung des neuen Bundesreise-kostengesetzes. Für Niedersachsen gilt zur Zeit noch eine Übergangsregelung, da der § 98 NBG, der sich mit gesonderten Ausführungsbestimmungen befasst, bisher nicht geändert worden ist.

Für den Bezirkspersonalrat hatte es die Kollegin Henriette Schmager übernommen, die Neuregelungen zusammenzufassen und den jeweils anwesenden Personalräten näher zu bringen. Ihre Aussage, die Oberfinanzdirektion hätte zu noch regelungsbedürftigen Punkten gegenüber dem Niedersächsischen Finanzministerium einen positiven Bericht abgegeben, konnte von Herr Franke, sowie Herrn Dr. Hasselmann bestätigt werden. Da die Reaktion des Finanzministeriums jedoch noch aussteht, konnten konkrete Aussagen nicht getroffen werden.

Die nach guter alter Sitte abgegebenen Statements des OFP und des FP beschäftigten sich natürlich auch mit der speziellen niedersächsischen Haushaltslage, von der inzwischen alle Entscheidungen, die getroffen werden,

BEZIRKSPERSONALRAT

überlagert werden.

Gleichwohl wurde inzwischen erkannt, dass bestimmte Sparmaßnahmen z.B. die Wiederbesetzungssperre - nicht auf Dauer beibehalten werden können, wenn nicht zu erwarten ist, dass die Lage sich bessert. Zum Ende diesen Jahres wird die Wiederbesetzungssperre insgesamt wegfallen, so dass die Beförderungen ab 01.01.2006 ohne eine vorherige Wartezeit dann durchgeführt werden können, wenn die entsprechenden Haushaltsstellen frei werden.

Herr Dr. Hasselmann verkündete in seinem Statement, dass zum 01.07.2006 mit einem kleineren Hebungsmodell, initiiert durch die DSTG, gerechnet werden kann.

Wie bereits in verschiedenen Tageszeitungen propagiert, wird es im mittleren Dienst eine Anzahl von Stellenhebungen geben. Von den 50 Hebungsmöglichkeiten landesweit entfällt auf die Steuerverwaltung die Hälfte; die sich wie folgt verteilt: nach A 7 BBesO, nach A 8 BBesO und nach A 9 BBesO. Von den insgesamt landesweit 150 Hebungen im gehobenen Dienst von A 9 nach A 10 partizipiert die Steuerverwaltung zu einem Drittel.

Erfreut nahmen die Personalvertreterinnen und -vertreter zur Kenntnis, dass wegen der ab 2010 zu erwartenden massiven Altersabgänge erwogen wird, die Einstellungsquoten für die Einstellung von Steuer- und Finanzanwärter langsam zu steigern. So kann ab 2007 ggf. mit leicht erhöhten Zahlen gerechnet werden.

Am Nachmittag wurde den Personalräten noch eine positive Nachricht verkündet. Das Finanzministerium hat einer Bewertung der Dienstposten im Veranlagungsbereich mit mindestens der BesGr A 11 BBesO nicht widersprochen, so dass mit dem Ergehen der nächsten Dienstpostenbewertung von einer Mindestbewertung der Dienstposten des gehobenen Dienst mit A 11 BBesO

ausgegangen werden kann.

Auch in diesem Jahr wurden wieder zu allen Bezirkstagungen Kolleginnen und Kollegen aus dem Hauptpersonalrates (Steuer) beim Niedersächsischen Finanzministerium als Gäste begrüßt. Sie haben sicherlich viele Eindrücke aus den einzelnen Tagungen mitnehmen können und werden die geäußerten Sorgen und Nöte in ihre Arbeit mit einfließen lassen. Tatsache ist, dass die Mitglieder des Hauptpersonalrates (Steuer) ebenso wie die Mitglieder des Bezirkspersonalrates (Land) an vielen Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Kolleginnen und Kollegen vor Ort haben, mitwirken. Die Kenntnis der Situation vor Ort ist daher für ihre Arbeit äußerst nützlich und hilfreich.

Die Mitglieder des Bezirkspersonalrat (Land) hoffen, dass wir alle auch angesichts der schwierigen Arbeit vor Ort uns nicht entmutigen lassen und im Interesse aller Beschäftigten weiterhin „das Schiff gemeinsam gut durch die stürmische See steuern werden“.

Hinweis in eigener Sache:

Wegen Urlaub ist unsere **Geschäftsstelle** in Hannover in der Zeit vom **27.12.2005 - 06.01.2006** nicht durchgängig besetzt.

Bei dringenden Fragen wenden Sie sich bitte per eMail (geschäftsstelle@dstgnds.de) an uns.



LANDESVORSTAND

Einmalzahlung für Beamte

Entsprechend den Regelungen im TVöD, wonach für 2005 Tarifangehörige im Geltungsbereich des TVöD eine Einmalzahlung von 300 Euro erhalten, hatte die alte Bundesregierung geplant, gleiches auch für die Bundesbeamten umzusetzen.

Im Hinblick auf dieses Vorhaben wurde den Bundesbeamten im Juli eine Abschlagszahlung von 100 Euro gezahlt. Die Zahlung sollte als Artikelgesetz im Anhang zum Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz, das dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet wurde, in Kraft gesetzt werden. Der Bundesrat hat jedoch dem Gesetzentwurf zum Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz nicht zugestimmt. Damit ist durch die Auflösung des Bundestages sowohl dieser Gesetzentwurf wie auch das Artikelgesetz zur Einmalzahlung verfallen. Die Abschlagszahlung an die Bundesbeamten ist somit ohne Rechtsgrundlage gezahlt worden.

Damit steht auch fest, dass eine derartige Forderung nach einer Einmalzahlung auch nicht für Landesbeamte erhoben werden kann, weil es dafür keine Rechtsgrundlage gibt.

DSTG-JUGEND

“Redaktionsschluss - wir mischen uns ein?” - Herbstseminar in Bad Bevensen

Das diesjährige Herbstseminar fand vom 27. bis zum 29. Oktober 2005 im kleinen Kurort Bad Bevensen statt. Thema war „Redaktionsschluss Wir mischen uns ein!“ d.h. im Endeffekt für die Teilnehmenden: Erstellt eine gewerkschaftliche Zeitung.

Bevor es an das eigentliche Seminarthema ging, gab es morgens natürlich erst mal eine kleine Vorstellungsrunde und ein paar organisatorische Hinweise. Nach dem Mittagessen wurden die gewerkschaftlichen Grundlagen, der Aufbau und die Organisationsformen der DSTG und des dbb, sowohl auf Landes-, als auch auf Bundesebene und jeweils im Jugend- und Erwachsenenbereich erklärt. Reges Nachfragen der Teilnehmer zeigte, wie wenig über die Strukturen bisher bekannt war.

Als dann alle Unsicherheiten geklärt waren, ging es an die Gruppenarbeit, „Erstelle eine gewerkschaftliche Zeitung!“ Die Teilnehmer schrieben selbst Berichte (die wir in den nächsten Ausgaben des Contras der DSTG-Jugend veröffentlichen werden), erstellten ein Layout, machten sich Gedanken über ein Logo und den Namen der Zeitung.



Am Freitagvormittag fand eine Diskussionsrunde mit Mitgliedern des Landesvorstands statt. Uschi Japtok und Welf Heinrich Bruch berichteten über die aktuelle politische Lage, sowie über Ihre persönlichen Aufgabenbereiche: Redaktion des Blickpunktes und die Schatzmeisterei des Landesverbands. Anschließend gab es genügend Zeit, Fragen zu stellen und interessante Themen noch mal genauer zu erörtern. Nach dem Mittagessen am Samstag ging es dann mit den Gruppenarbeiten weiter.

Am Samstag nach dem Frühstück durften die Teilnehmenden ihre Gruppenarbeiten vorstellen. Hier gab es viele Vorschläge und Ideen, die die Landesjugendleitung in Zukunft beim Contra versuchen wird, zu verwirklichen.

Alles in allem ist das Herbstseminar in diesem Jahr sehr gut gelaufen und hat wieder richtig Spaß gemacht. Im nächsten Jahr wir das Herbstseminar vom 26. Oktober bis 28. Oktober 2006 in Bremen stattfinden - Bitte vormerken !!!

Ute Bardenhorst, DSTG Jugend

Terminhinweis - Wahlen zur JAV 2006

Im nächsten Jahr stehen die Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung an. Der Zeitplan ist im Nds. MBl. Nr. 41/2005, S. 841 abgedruckt worden.

Danach ist als Tag der Stimmabgabe der 07. März 2006 vorgesehen.

Der Wahlvorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist **bis Mitte Dezember 2005** zu bestellen (§ 18 Abs. 1, § 52 Abs. 1 NPersVG).

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover, Tel.: 0511/342044

FAX: 0511/3883902, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de

Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 31059 Hannover

Auflage: 8050 Erscheinungsweise: zweimonatlich

Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Blitzlichter aus der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung

Die Vorschriften zum Schutze schwerbehinderter Menschen finden nicht immer ausreichende Beachtung. Gerade in Zeiten zunehmender Personalknappheit wird seitens des einen oder anderen Kollegen unterstellt, schwerbehinderten Menschen fehle oft die erforderliche Einsatzbereitschaft.

Ich bitte Sie, diesen Aussagen entschieden entgegenzutreten und wenn notwendig, auch auf die seit dem 1. Januar 2005 geltenden Richtlinien zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst hinzuweisen.

Dort hat die Landesregierung in der Präambel zu den Schwerbehinderten-Richtlinien ausdrücklich betont:

"Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen es als selbstverständlich an-sehen, dass behinderte Beschäftigte ihre Dienstpflichten erfüllen. Menschen mit Behinderungen sind in der Regel genauso leistungsfähig und leistungsbereit wie Menschen ohne Behinderungen."

Dass dieses Zitat aus der Präambel keine leere Floskel ist, zeigt uns immer wieder die Praxis. Es lohnt, sich für Menschen mit Behinderung einzusetzen, wie z. B. die Ergebnisse der Laufbahn-prüfung 2005 des mittleren und des gehobenen Dienstes gezeigt haben. Alle vier Laufbahnbewerberinnen und -bewerber haben die Prüfung mit Erfolg abgelegt und inzwischen ihre Arbeit in den Finanzämtern aufgenommen.

Deshalb an dieser Stelle allen meinen herzlichen Dank, die hieran so erfolgreich mitgewirkt haben.

Das in § 81 Abs. 2 SGB IX konkretisierte Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderungen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Diese Vorschrift definiert nun auch neu die Rechtsposition schwerbehinderter Kolleginnen und Kollegen im Sinne spezifischer Rechtsansprüche gegenüber dem Dienstherrn/Arbeitgeber. Beim Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot sieht das Gesetz eine Entschädigungsregelung in finanzieller Form vor.

Mit dieser Neuregelung unterstützt das SGB IX auch die Umsetzung der Richtlinie des Rates der EU zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27.11.2000).

Beispielhaft für die weitgehende Auswirkung der gesetzlichen Regelung seien zwei Arbeitsgerichtsentscheidungen genannt.

So liegt nach einer Entscheidung des Arbeitsgerichts

Frankfurt eine den Entschädigungsanspruch nach § 81 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX auslösende Benachteiligung bereits dann vor, wenn ein Arbeitgeber die Einstellung eines schwerbehinderten Bewerbers ohne Begründung ablehnt. In der Urteilsbegründung des Gerichts heißt es sinngemäß, dass ein wesentlicher Teil des Verfahrens nach § 81 Abs 1 SGB IX die normierte Pflicht des Arbeitgebers beinhaltet, allen Beteiligten - auch der Bewerberin/dem Bewerber - die von ihm getroffene Entscheidung unter Darlegung der Gründe unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die fehlende Begründung kann nicht, auch nicht im gerichtlichen Verfahren nachgeholt werden.

Fundstelle: Arbeitsgericht Frankfurt 17. Kammer, Urteil vom 19.02.2003 (Az.:17Ca 8469/02), br 2004.

Das Arbeitsgericht Berlin hat entschieden, dass ein schwerbehinderter Bewerber nur dann nicht zwingend zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen ist, wenn dem Bewerber die fachliche Eignung offensichtlich fehlt. Offensichtlich bedeutet hier unzweifelhaft. Das Gericht führte hierzu aus, dass die Einladung zu einem Bewerbungsgespräch nur dann entbehrlich sei, wenn der Bewerber unter keinem Gesichtspunkt für die ausgeschriebene Stelle geeignet erscheine.

Fundstelle: Urteil vom 10.10.2003-91 Ca 17871/03 (rechtskräftig) - br 2004.

In Zeiten von Personalabbau und der Erfüllung weiterer Einsparauflagen gewinnt der Erhalt der Arbeitskraft zunehmend an Bedeutung.

Das SGB IX verpflichtet in § 84 Abs. 1 SGB IX den Dienstherrn/Arbeitgeber, schwerbehinderte Menschen möglichst vor der Dienstunfähigkeit bzw. dem Verlust des Arbeitsplatzes zu bewahren. Das Gesetz verfolgt das Ziel, unterschiedlichste Ursachen personen-, verhaltens- oder dienststellenbedingter Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen, aufzugreifen und zu beheben und zwar im Zusammenwirken mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Personalrat und dem Integrationsamt.

Mit Änderung des Gesetzes zum 1. Mai 2004 ist der Absatz 2 hinzugekommen. Er gilt für **alle** Beschäftigte, also nicht nur für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen.

Diese Vorschrift stellt die Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements bei gesundheitlichen Störungen sicher. Sie schafft eine Verfahrensregelung, damit frühzeitig gesundheitsbedingte Gefährdungen des Beschäftigungsverhältnisses abgewendet werden können.

§ 84 Absatz 2 SGB IX findet Anwendung, wenn jemand innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt dienst- bzw. arbeitsunfähig ist.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

In diesen Fällen ist der Arbeitgeber verpflichtet, tätig zu werden, aber nur, **wenn die betroffene Person dem zustimmt**.

Mit erfolgter Zustimmung hat der Dienstherr/Arbeitgeber gemeinsam mit der betroffenen Person, der zuständigen Interessenvertretung, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung nach Möglichkeiten zu suchen, die Dienst-/Arbeitsunfähigkeit möglichst dauerhaft zu überwinden.

In diesem Zusammenhang ein wichtiger Hinweis:

Nach § 84 Abs. 2 S. 6 SGB IX hat die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung gegenüber dem Dienstherrn/Arbeitgeber ein Initiativrecht in Bezug auf Präventionsmaßnahmen.

Die Interessenvertretungen haben nach § 84 Abs. 2 S. 7 SGB IX eine Überwachungspflicht, dass der Dienstherr/Arbeitgeber seine ihm obliegenden Pflichten erfüllt.

Axel Krecklow, Bezirksschwerbehindertenvertretung

LANDESVORSTAND

Wir stellen den Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) - Niedersachsen und seinen Landesvorsitzenden vor.



Dirk Lange ist ein jung gebliebener Pensionär, der sich mit großem Engagement den Interessen der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten, Rentnerinnen und Rentnern und deren Hinterbliebenen annimmt.

Dirk Lange war Beamter des Niedersächsischen Sozialministeriums und nahm dort vor seiner Versetzung in den

Ruhestand die Funktion des Hauptvertrauensmannes der Schwerbehinderten wahr. In seiner Eigenschaft als Landesvorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden war er ein gefragter Gesprächspartner der niedersächsischen Ministerialverwaltung. Seine gewerkschaftliche Heimat war viele Jahre die ÖTV, aber er hat erkannt, dass der dbb eine bessere Adresse für die Interessenvertretung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist.

Der BRH, der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen ist der Zusammenschluss der ehemaligen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und der Hinterbliebenen dieses Personenkreises. Der BRH ist Mitgliedsverband des Deutschen Beamtenbundes. Er fördert die berufspolitischen, rechtlichen und sozialen Belange seiner Mitglieder.

Der BRH versteht sich als Selbsthilfegemeinschaft älterer Menschen. Er fördert die Aktivierung der älteren Generation und die Stärkung ihres Selbstbewusstseins.

Der BRH war in der Vergangenheit stets - sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene - um eine Verbesserung

des Versorgungsrechts bemüht, ebenso der Beihilfeleistungen, des Steuerrechts und auf vielen anderen Gebieten, die die Interessen der Versorgungsempfänger berühren.

Als Ergebnis des bundesweit verbreiteten Sparzwangs hat sich seine Zielrichtung allerdings den veränderten Notwendigkeiten anpassen müssen: Inzwischen besteht seine Hauptaufgabe darin, Versorgungsempfänger und Rentner vor weiteren Kürzungen der ihnen zustehenden Leistungen zu bewahren.

Der vom Bundesverfassungsgericht gerade leider negativ-entschiedene Streit über die Verfassungsmäßigkeit der Absenkung der Pensionen der pensionierten Beamten war im Übrigen vom BRH-Bund angestrengt worden.

Eine Mitgliedschaft im BRH kann man durchaus neben der Mitgliedschaft bei der DSTG erwerben. Der BRH ist nicht angetreten, die Verbindungen zwischen den aktiven und den pensionierten Kolleginnen und Kollegen abzuschneiden.

Eine so genannte Zweitmitgliedschaft im BRH kostet pro Monat € 2,05! Die Ehe- und Lebenspartner können gegen weitere € 1,02 /mtl. ebenfalls Mitglied im BRH werden.

Wie bei uns in der DSTG erwerben auch die Mitglieder des BRH ohne Mehrkosten den Schutz einer Freizeitunfallversicherung. Die zunehmende Zahl von Unfällen zeigt immer wieder, wie segensreich diese zu Gunsten unserer Mitglieder abgeschlossene Freizeitunfallversicherung ist.

Wer Dirk Lange persönlich erreichen möchte, trifft ihn entweder in seiner Geschäftsstelle in der Kurt-Schumacher-Straße 29 in Hannover an oder kann ihn telefonisch unter 0511 - 32 87 84 sprechen. Seine Fax-Nummer lautet 0511- 215 86 75. Eine e-mail können Sie Dirk Lange unter BRH-Niedersachsen@t-online.de senden.